

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den Um-
beziehungsweise Neubau des südlichen Hauptgebäudes
der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun.

(Vom 3. Dezember 1895.)

Tit.

Das jetzige Gebäude der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte, aus einem Erdgeschoß und einem Kniestock bestehend, enthält im östlichen Teile des Erdgeschosses die Bureaux des Direktors und der Kanzlei und im darüber liegenden Dachraume das Zeichnungsbureau. Der übrige Teil des Erdgeschosses bildet einen einzigen großen Saal für das Montieren und Anstreichen der Produkte. Im Dachraum oberhalb des letztern befinden sich Magazine für verschiedene Zwecke.

Dieses Gebäude entspricht nun in verschiedenen Teilen den Verhältnissen nicht mehr und bedarf des Umbaues, insbesondere mit Rücksicht auf die Einrichtung von zweckmäßigen Magazinen für Material und Ausrüstung und eines den Umständen besser angepassten Zeichnungsbureaus, sowie zum Zwecke besserer Tagesbeleuchtung des Montier- und Malereisaales.

Die Unzulänglichkeit der Magazine macht sich seit Jahren fühlbar. Man hatte schon im Jahre 1887, bei dem Bezug des jetzigen Hauptmagazins, im Westflügel des nördlichen Hauptgebäudes liegend, letzteres als provisorisch betrachtet, in der Meinung, daß in kürzester Zeit größere, zweckmäßigere Räume beschafft werden sollten. Mit der Zunahme des Verkehrs wurden dann, wiederum provisorisch,

einzelne neue Magazinräume (Specialmagazine) im Dachstock des südlichen Hauptgebäudes eingerichtet. Alle diese Räume genügen nun nicht mehr und es liegen zudem die Specialmagazine zu weit vom Hauptmagazin weg, wodurch der Verkehr allzusehr erschwert wird.

Vorschriftsgemäß muß alles Material, das ein- und ausgeht, worunter die verschiedenartigen Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Geschütze, Fuhrwerke und Kisten, die zur Umänderung oder Reparatur ankommenden Objekte, sowie die Muster, Modelle und Versuchsstücke, durch das Magazin gehen.

Der Magazinverkehr von und nach auswärts beläuft sich im Mittel, exklusive Stabeisen, Kohlen und ganze Fuhrwerke, per Monat auf 170 Sendungen, enthaltend ungefähr 300 Kolli mit (inklusive Bolzen, Muttern, Nieten etc.) circa 20,000 nachzuzählenden Stücken verschiedenartiger Natur vom Totalgewicht von 40,000 kg. In einzelnen Monaten ist man bis auf 240 Sendungen mit entsprechenden Stückzahlen und Gewichten gekommen.

Der Magazinverkehr mit den Werkstätten ist entsprechend groß und wegen der vielen Proben, Versuche und daherigen Materialauswechslungen viel intensiver, als nach der Zahl der Arbeiter geschlossen werden könnte.

Es ist unter solchen Umständen nötig, daß die Waren übersichtlich, d. h. nach Kategorien und Bestellungen, geordnet werden können.

Wir beabsichtigen nun, ein neues Hauptmagazin im westlichen Teil des südlichen Hauptgebäudes anzulegen, mit einer Bodenfläche von 166 m² im Erdgeschoß, statt der bisherigen 65 m². Die Specialmagazine wären im Kniestock oberhalb des neuen Hauptmagazins und, soweit dies nötig, für leichtere Gegenstände im Dachraum des anstoßenden Mittelbaues definitiv einzurichten.

Das jetzige Zeichnungsbureau ist 1892 wegen Platzmangel provisorisch im Dachraum oberhalb der Direktionszimmer eingerichtet worden, vorher diente als solches ein kleines Zimmerchen im Erdgeschoß. Dieses Bureau ist im Sommer unerträglich heiß und im Winter schwer heizbar und es erweisen sich die geringe Kniewandhöhe, die Dachneigung und die in das Bureau einspringenden Dachstreben als sehr unbequem. Der Hauptübelstand desselben besteht aber darin, daß es nicht im Erdgeschoß liegt. Da die Zeichner mit Rücksicht auf die vielen Umänderungen von Material und die zahlreichen Proben und Versuche eine Menge von Aufnahmen bestehender Stücke, sowie Studien an denselben zu machen haben und zudem ein häufiger Verkehr zwischen Direktor und

Zeichnern einerseits und den letztern und den Werkführern anderseits besteht, so veranlaßt die Lage des Bureaus im I. Stock allzuviel Zeitverlust und Beschwerlichkeiten. Eine Verlegung des Zeichnungsbureaus in das Erdgeschoß ist daher geboten.

Der Montiersaal, welcher auch zur Malerei benutzt werden muß, hat auf eine Breite von 12 m. nur 3,5 m. Höhe und 4 m. weit auseinanderliegende Fenster von 1,95/1,20 m. Diese Tagesbeleuchtung mochte seiner Zeit, als das Gebäude noch Munitionslaboratorium und in eine größere Zahl von Zimmern eingeteilt war, genügen. Für das Montieren und Anstreichen großer Stücke an beliebiger Stelle des Saales dagegen ist die Beleuchtung absolut ungenügend und es muß im Winter oft den ganzen Tag bei Gaslicht gearbeitet werden.

Das bestehende südliche Hauptgebäude enthält nun verschiedene Konstruktionsmängel, die durch den Umbau einzelner Teile in vorgenanntem Sinne nicht gehoben werden können. Durch die im Laufe der Jahre im Interesse des Dienstes vorgenommenen Umbauten, insbesondere durch die Umänderung der vielen kleinen Lokale in einen einzigen großen Saal, wurde einem Teil der Dachbalkenlage eine solide Unterstützung entzogen. Die Spannweite ist dadurch größer, die Konstruktion dagegen schwächer geworden und es darf der Dachraum nicht in gewünschtem Maße belastet werden. Wegen dieser schlechten Balkenlage hat man auch davon absehen müssen, eine Deckenverschalung anzubringen, und es ist infolgedessen der Raum schwer zu beheizen. Die Dachkonstruktion läßt ebenfalls zu wünschen übrig und kann nicht wohl korrigiert werden. Die Grundrißanlage der Bureaux im Erdgeschoß entspricht dem jetzigen Gebrauche nicht. Es sei auch erwähnt, daß bei der vor 2 Jahren vorgenommenen Katasterschätzung das Gebäude auf nur Fr. 36,960 gewertet wurde, wogegen die von früher her datierende Brandassuranzschätzung Fr. 58,200 beträgt.

Der Umbau einzelner Teile dieses Gebäudes wäre daher nicht gerechtfertigt, indem dabei, selbst mit großen Ausgaben, keine vorteilhafte Anlage erzielt werden könnte. Die Beseitigung der bestehenden Mängel ist nur durch einen vollständigen, einem Neubau gleichkommenden Umbau, unter Verwendung eines Teiles der alten Fundamente, sowie alter Materialien möglich. Dabei ist etwelche Vergrößerung der beiden Flügel für die Bureaux und Magazine notwendig.

Mit diesem Umbau wären auf der Nordseite des Gebäudes gleichzeitig eine Anzahl neuer Aborte für die Arbeiter einzurichten, deren Erstellung sowieso nicht umgangen werden kann.

Um im Betrieb der Werkstätte keine allzu großen Störungen zu verursachen, müßte, da keine andere Baustelle vorhanden ist, der Umbau auf zwei Jahre verteilt werden.

Die Kosten dieses Um- bzw. Neubaus sind auf Fr. 116,000 veranschlagt.

Gestützt auf die vorstehenden Auseinandersetzungen und die bezüglichen Pläne empfehlen wir Ihnen die Ausführung des vorliegenden Umbauprojektes, in der Meinung, daß die auf Fr. 116,000 veranschlagten Kosten mit Fr. 60,000 auf Budget 1896 und die restierenden Fr. 56,000 auf Budget 1897 entfallen sollen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 3. Dezember 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Umbau des südlichen Hauptgebäudes der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
3. Dezember 1895,

beschließt:

Art. 1. Für den Umbau des Hauptgebäudes der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 116,000 eröffnet, wovon Fr. 60,000 auf Rechnung 1896 und Fr. 56,000 auf Rechnung 1897 entfallen sollen.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, weil nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den Umbeziehungsweise
Neubau des südlichen Hauptgebäudes der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in
Thun. (Vom 3. Dezember 1895.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1895
Date	
Data	
Seite	627-631
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 242

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.